

- und Holocaust Testimony. *Unwanted Memories of Social Trauma*. (S. 279-294). London: Routledge.
- Hanstein, Ewald (2005). *Meine 100 Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto*. Bremen: Donat Verlag.
- Hochmuth, Ursula (2005). *Nichts und niemand wird vergessen*. Berlin: VSA Verlag.
- Josselson, Ruthellen (2020 [2004]). Die Hermeneutik des Glaubens und die Hermeneutik des Verdachts. *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 44 (1), 9-39.
- König, Julia, Burgermeister, Nicole, Brunner, Markus, Berg, Philipp & König, Hans-Dieter (Hrsg.) (2018). *Dichte Interpretation. Tiefenhermeneutik als Methode qualitativer Forschung*. Wiesbaden: Springer.
- Lamparter, Ulrich, Wiegand-Grefe, Silke & Wierling, Dorothee (Hrsg.) (2013). *Zeitzeugen des Hamburger Feuersturms 1943 und ihre Familien. Forschungsprojekt zur Weitergabe von Kriegserfahrungen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lorenzer, Alfred (1970). *Sprachzerstörung und Rekonstruktion. Vorarbeiten zu einer Metatheorie der Psychoanalyse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mitscherlich, Alexander & Margarete (1977 [1967]). *Die Unfähigkeit zu trauern*. München: Piper.
- Picht, Johannes (2018). Feld, Begegnung, Ereignis und die Bedeutung des »Zwischen« (Editorial). *Psyche* 72, 697-701.
- Steinbach, Peter & Tuchel, Johannes (Hrsg.) (1998 [1994]). *Lexikon des Widerstands 1933 – 1945*. München: Verlag C. H. Beck.
- Wardi, Dina (1997). *Siegel der Erinnerung. Das Trauma des Holocaust – Psychotherapie mit den Kindern der Überlebenden*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Andreas Hechler & Christoph Schneider

Unidentifizierte Traumata. Über die Schwierigkeiten, die Folgen der NS- »Euthanasie« in den Familien zu erfassen

*Die Auswirkungen von NS-Verfolgung auf die nachfolgenden Generationen sind im Bereich der NS-»Euthanasie« ein Forschungsdesiderat. Die Trias aus Verschleierung, Spurenbeseitigung und hartnäckiger Verantwortungs- und Erinnerungsabwehr in der deutschen Nachkriegsgesellschaft provozierte über lange Jahre Schweigen bei den Überlebenden und Unwissenheit bei den Angehörigen der Opfer. Innerfamiliäre Überlieferungen wurden häufig unterbrochen, so dass die Opfer nicht nur in den eigenen Familien isoliert blieben, sondern sich auch Folgegenerationen nicht als solche begreifen konnten. Die Organisationsversuche von NS-»Euthanasie«-Überlebenden und Zwangssterilisierten der ersten Nachkriegsjahre wurden erst wieder in den späten 1980er Jahren aufgenommen. Die Auseinandersetzung mit NS-»Euthanasie« insgesamt wie auch das Selbstverständnis von Nachfahr*innen der Opfer wird von der anhaltenden Stigmatisierung von Krankheit und Behinderung in der gegenwärtigen Gesellschaft beeinflusst. Vor diesem Hintergrund vermag allein eine Diskussion, die die erinnerungspolitischen Besonderheiten der NS-»Euthanasie« in den Blick nimmt und diese mit einer Kritik des Ableismus verbindet, die Leerstelle zu umschreiben.*

Schlagwörter: Nationalsozialismus, Euthanasie, Trauma, Ableismus

»Ich bitte um Mitteilung, ob im Februar 1944 in der Anstalt HADAMAR sogenannte Euthanasien bei Anstaltsinsassen vorgenommen worden sind und ob dies insbesondere bei dem Obengenannten, am 3.2.1944 an »Lungenentzündung« in der dortigen Anstalt Verstorbenen der Fall gewesen ist« (Hessischer Minister des Innern, 1951).¹ Bei der Person, die im Mittelpunkt der Anfrage des hessischen Innenministeriums von Ende 1951 steht, handelt es sich um Rudolf Geiger, der 36-jährig am 3. Februar 1944 nach knapp vier Wochen Aufenthalt in Hadamar starb. Er zählt zu den Patienten, die im Monat zuvor aus der elsässischen Anstalt Hördt nach Hadamar verlegt wurden. Nach Hördt abgeschoben hatte man ihn und andere im Oktober 1943 aus Wiesloch.



Nach Wiesloch wiederum war er auf Betreiben des Reservelazarets in Winnenden gelangt: Rudolf Geiger war zuletzt Soldat.

Die Antwort des Anstaltsdirektors Jaschke an das Ministerium beklagt zunächst den Umstand, dass »hier keinerlei Unterlagen mehr« vorliegen, »aus denen sich feststellen läßt, ob die im Jahre 1944 hier Verstorbenen Euthanasiemaßnahmen zum Opfer gefallen sind«. Jaschke zieht aus der Tatzeit stammende Dokumente heran.

Nach den Krankenakten des Geiger ist dieser an Lungenentzündung am 3.2.1944 gestorben. Das hier noch vorhandene Sterberegister weist an diesem Tage noch weitere 4 Todesfälle auf, sodaß die Annahme nicht ganz abwegig erscheint, daß Euthanasiemaßnahmen durchgeführt wurden. Wenn dies auch möglich erscheint, so kann jedoch die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme mangels fehlender Unterlagen nicht unbedingt bejaht werden. Gerüchteweise verlautet, daß im Jahre 1944 noch Kranke mittels Injektionen euthanasiert worden sind. Personal aus dieser Zeit ist hier nicht mehr beschäftigt. (Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, 1951).

Die Unterlagen offenbaren, dass vier weitere Patient*innen am gleichen Tag wie Geiger starben. Dieser Umstand ließ es dem Direktor »nicht ganz abwegig« erscheinen, dass die Angabe der »Lungenentzündung« als Todesursache bei Geiger zweifelhaft ist, aber auf einen Mord will er dennoch nicht schließen.

Postnazistische Derealisierungen

Die Tatverantwortlichen der NS-»Euthanasie« hatten die Mordaktionen administrativ verschleiert. Etwa indem sie in den sechs Gasmordanstalten der »Aktion T4« (1940–41) Sonderstandesämter einrichteten, um unbehelligt falsche Angaben zu den Todesursachen und Sterbedaten in offizielle Sterbeurkunden einfügen zu können (vgl. zu NS-»Euthanasie« allgemein: Schmuhl, 1992; Friedlander, 1997; Klee, 2010). In der nachfolgenden Phase der dezentralen »Euthanasie« wurden falsche Angaben zur Krankheitsgeschichte und zu den Todesursachen in die Pati-

ent*innenakten aufgenommen. Die Verzeichnisse der eigens in dieser Zeit angelegten Anstaltsfriedhöfe wurden oftmals vor Eintreffen der Alliierten beseitigt.

Die Tatorte, in aller Regel Anstalten, blieben auch nach der Niederwerfung des NS-Regimes Anstalten. Die Zäsuren waren weit weniger dramatisch als bei der Befreiung der Konzentrationslager.² An einigen Tatorten wurden kurz nach Kriegsende Strafverfahren durchgeführt, so auch in Hadamar (vgl. Meusch, 1997; Eichmüller, 2017). In einem Militärgerichtsverfahren in Wiesbaden im Oktober 1945 und in einem Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt a.M. 1947 wurden Tatsachenfeststellungen getroffen und die zahlreichen Lügen und Falschbeurkundungen beim Namen genannt. Gleichwohl wurden diverse Tatbeteiligte vom LG Frankfurt eher milde bestraft bzw. freigesprochen, nur 11 der 25 Angeklagten wurden verurteilt (vgl. Schneider, 2020, S. 197-242).

Die kurze Phase der Strafverfolgung von Tatbeteiligten der NS-›Euthanasie‹ endete etwa 1948 (vgl. Benzler, 1998, S. 383-411). Letztlich wurden nur 9 der 44 im Rahmen der ›Aktion T4‹ für die Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4 Selektionsentscheidungen fällende Ärzte rechtskräftig verurteilt, davon drei begnadigt (vgl. Harms, 2010, S. 271).

Heinz Faulstich beschließt seine Untersuchung der Auswirkungen der Nachkriegsverhältnisse in den deutschen Anstalten im Rahmen seiner großen Studie mit den Worten:

Im Deutschland der Nachkriegszeit hat offenbar kaum jemand das Schicksal der Geisteskranken gekümmert, geschweige denn bedauert. Von Wiedergutmachung des begangenen Unrechts war keine Rede, im Gegenteil: Im Kampf ums tägliche Brot machte man sich aus überkommenen Überzeugungen kein Gewissen daraus, sie in den Anstalten weiter sterben zu lassen. Als die einzige Gruppe von Verfolgten des Naziregimes mußten sie auch noch für dessen Niederlage büßen (Faulstich, 1998, S. 717).

Der Umgang mit den ›Euthanasie‹-Verbrechen in Hadamar in den ersten Nachkriegsjahren war eingebettet in einen größeren historischen Zusammenhang, gekennzeichnet durch die nachlassenden Entnazifizie-

rungsbemühungen der Alliierten und die Einbettung Westdeutschlands in die Blockkonfrontation des Kalten Kriegs. Parallel zu dieser Verschiebung der Koordinaten verschwanden auch die frühen Urteile der NS-›Euthanasie‹-Verfahren hinter dem Horizont. Auch wenn nicht alle Vorgänge im Detail nachvollzogen worden waren, so hatten die Gerichte doch wichtige Aspekte in den Prozessen (im Eichberg-, Hadamar-, Kalmenhof- und Schwesternprozess zwischen 1946 und 1948) präzise beschrieben und zusammenhängend über die Abläufe in den beiden Tötungsphasen berichtet (vgl. Meusch, 1997; Eichmüller, 2017; Schneider, 2020, S. 197-242).

Der Anstaltsleiter übergab diese Tatsachenfeststellungen, die auch in der Presseberichterstattung Niederschlag gefunden hatten und zog bei Anfragen, wie der eingangs zitierten, die überlieferten (Täter-)Dokumente heran. Die historische Wahrheit verlor sich in vagen Eindrücken, die Morde im Rahmen der NS-›Euthanasie‹ in Hadamar wurden zum Gerücht.

Tatsächlich wandten sich in den ersten Jahren nach dem Krieg wiederholt auch Angehörige an die Anstalt Hadamar, um etwas über die Vorgänge während der Tatzeit in Erfahrung zu bringen. Auch bei der Beantwortung dieser Anfragen machte es sich die Leitung zur Gewohnheit, die von den Tatbeteiligten hinterlassenen Dokumente – die Patient*innenakten der zwischen August 1942 und März 1945 Ermordeten sowie die Sterbeurkunden mit den falschen Todesursachen – als Quelle heranzuziehen (vgl. etwa die Antwort auf die Anfrage von Artur Michaelis, der Näheres zum Tod seines Vaters 1943 in Hadamar wissen wollte, Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, 1947). Die Dokumente wurden zitiert, ohne sie explizit in den verbrecherischen Zusammenhang zu rücken, in dem sie gelesen werden müssen. Dass der Schleier der Falschangaben in der Zwischenzeit zerrissen worden war und der Blick auf das Taggeschehen frei lag, wurde geflissentlich übergangen.

Der Vorgang lässt sich vielleicht als Derealisierung beschreiben, als eine interessengeleitete Anknüpfung an die Tarnung, die die TäterInnen³ aufgebaut hatten. Den fundamentalen Umstand der Tötungsabsicht in

Tausenden von Fällen kann man jedenfalls nicht vergessen, wie man im Lauf der Zeit Details eines Geschehens vergisst. Jene, die nun an diesem Ort arbeiteten und Verantwortung trugen, gingen in Deckung hinter den zurückgelassenen Dokumenten, um der Wucht der historischen Tatbestände zu entgehen. Damit beteiligten sie sich zugleich an der Zerstörung der Wahrheit, denn die Anfragenden blieben häufig im Ungewissen zurück, so wie auch in der Antwort an das Ministerium 1951 alle Klarheit in uneindeutige Fragmente zerfiel.

Kämpfe der Überlebenden

Oftmals hatten Überlebende der NS-»Euthanasie« und Betroffene von Zwangssterilisationen aufgrund von Armut, Beeinträchtigung oder anderer sozialer Benachteiligung keinen Zugang zu kulturellen Ressourcen, Publikationsorten und medialer Öffentlichkeit. »Menschen mit Lernschwierigkeiten galten oft als »nicht bildungsfähig« und bekamen in ihrem Leben nie die Möglichkeit, schreiben zu lernen« (Maskos, 2021, S. 106). Manche konnten auch aufgrund einer Beeinträchtigung ganz real nicht sprechen oder schreiben. Für Überlebende, die nach 1945 weiter in Heimen und Kliniken gelebt haben, waren Zeug*innenberichte aufgrund der damit einhergehenden Isolation fast unmöglich zu erstellen.

Seit Ende der 1940er-Jahre gab es Zusammenschlüsse von Opfern der Zwangssterilisationen und somit Versuche, für die und im Namen der Opfergruppe zu kämpfen. In Hessen gab es die Bundeszentrale der Organisation der Überlebenden der »Euthanasie« und der Zwangssterilisation von Ende der 1940er bis Mitte der 1950er Jahre. Ihr Periodikum *Die Stimme der Sterilisierten* erschien in Frankfurt am Main (vgl. Daub, 2000, S. 77). In Gießen gründete sich der *Verband der Sterilisierten und Gegner der Sterilisation*, in Alsdorf bei Aachen der *Interessenverband der Körper- und Gesundheitsgeschädigten*, in Oldenburg die *Interessengemeinschaft der Sterilisierten (IGS)* und in München seit 1950 der *Zentralverband der Sterilisierten und Gesundheitsgeschädigten*. Letzterer forderte die Gleichstellung der Opfer der Zwangssterilisation mit »rassistisch, politisch und religiös Verfolgten«, die Bestrafung der verantwortli-

chen Mediziner*innen, die Wiederherstellung der Zeugungsfähigkeit auf Staatskosten, lebenslange Renten, eine bevorzugte Behandlung bei allen öffentlichen Dienststellen und ein eigenes Entschädigungsgesetz für Zwangssterilisierte. Der *Zentralverband* hatte ein eigenes Publikationsorgan (*Der Notschrei – Kampf- und Aufklärungsorgan der durch Nazi-terror Verstümmelten, Gesundheitsgeschädigten*) und trat vergleichsweise radikal auf. So wurde die »Wiedergutmachungs-Sabotage« der Regierung scharf kritisiert und deren Mitglieder bezichtigt, die rassenhygienische Ideologie des NS in ein demokratisches Regierungssystem überführen zu wollen. Von der Politik, Behörden, Presse und der allgemeinen Öffentlichkeit wurde der Organisation viel Ablehnung entgegengebracht. Der *Zentralverband* löste sich nach vier Jahren wieder auf (vgl. Tümmer, 2011, S. 98ff.).

Ableismus

»Ability bedeutet Fähigkeit und Ableism die einseitige Fokussierung auf körperliche und geistige Fähigkeiten einer Person und ihre essentialisierende Be- und Verurteilung, je nach Ausprägung ihrer Fähigkeiten« (Maskos, 2010, S. 31). Ableismus teilt Menschen in entweder »behindert« und »krank« oder »normal« und »gesund« ein. Ableismus betrifft alle Menschen, auch die, die der gesellschaftlichen Norm genügen, wobei die Folgen für die defizitär Bewerteten in aller Regel deutlich unangenehmer und ausgrenzender sind. Die Begrifflichkeit verschiebt den Fokus von »den Behinderten« auf die Kategorisierungsprozesse und ihre Folgen. Von daher »ist auch der herkömmliche (deutsche) Begriff für diese Form des Denkens unzureichend: »Behindertenfeindlichkeit« bezeichnet bloß eine Facette dieses Denkens, das keineswegs immer als »Feindlichkeit« daherkommt« (ebd., S. 30). Zudem unterbleibt mit dem Begriff der »Behindertenfeindlichkeit« eine Problematisierung von Strukturen: Die Stufe/Barriere beispielsweise kann Ausdruck einer ableistischen Gesellschaft sein, sie ist aber kein Ausdruck von einem »Vorurteil« oder einer »Feindlichkeit«. Das Verhältnis zwischen den als behindert oder als nichtbehindert bezeichneten Menschen reicht von Kontaktvermeidung, Dethematisierung oder Überbetonung der Behinderung, paternalistischer Fürsorge,

direkter Feindseligkeit oder auch der Fetischisierung von Normen wie Autonomie, Effizienz, Leistungsfähigkeit und Schönheit (vgl. Rommelspacher, 1999, S. 205).

Verantwortungs- und Erinnerungsabwehr

Parallel zu diesen Anstrengungen wurde in »zahllosen medizinischen Institutionen die Erinnerung an die NS-Taten abgewehrt, Rolle und Funktion der Einrichtung beschönigt, das Tathandeln klein geredet« (Schneider, 2021, S. 8). In Gerichtsprozessen der 1950er und 60er Jahre wurden die Perspektiven der Ermordeten und ihrer Angehörigen zumeist ignoriert, stattdessen gab es Solidaritätsbekundungen für die TäterInnen. Das ableistische Ideologem eines »lebensunwerten Lebens« behinderter und psychiatrisierter Menschen prägte noch über Jahrzehnte hinweg gesellschaftliche Diskurse (vgl. ebd., S. 7f.). Erst, als die Krüppel*innenbewegung in den 1980er-Jahren auf den Plan trat und sich die gesellschaftliche Stimmung merklich verschob, traten in den Verfahren – etwa in dem gegen die Tötungsärzte Aquilin Ullrich und Heinrich Bunke vor dem Landgericht Frankfurt 1986 – Familienangehörige als Nebenkläger*innen auf (vgl. Simon, 1996).

Den Angehörigen von Opfern der NS-»Euthanasie« wurde es bereits wenige Jahre nach Ende des Nationalsozialismus schwer gemacht, sich als solche zu begreifen. Die Umstände des Sterbens in den Anstalten verschwammen: Nicht nur wurde Schuld geleugnet und Verantwortung zurückgewiesen, auch der Tatbestand als solcher verlor sich im Ungefähren. Somit fehlte es an der Voraussetzung, nach dem weiteren Schicksal der Überlebenden bzw. der Angehörigen der Opfer zu fragen.

Dem steht auch nicht entgegen, dass im März 1953 im Foyer des Hauptgebäudes der Anstalt Hadamar feierlich ein Relief enthüllt wurde, das an die Geschehnisse erinnern soll. Es zeigt eine hockend-gebeugte Person vor einer Flammenschale. Das Motiv ist der zeitgenössischen Bildsprache von Gefallenendenkmälern entlehnt und überführt die Vernichtungspolitik ins Überzeitlich-Schicksalshafte. Allein die Jahreszahlen »1941-1945« neben der in Marmor geschlagenen Figur und die Worte »Zum Gedäch-

nis« am unteren Rand legen eine Spur zu den Geschehnissen, deren nähere Umstände jedoch unbenannt bleiben. Mord, Hunger und Gewalt verlieren sich in der allegorischen Darstellung. Es handelt sich keineswegs um ein Hadamarer Spezifikum: Spurenbeseitigung gab es an zahlreichen Tatorten, etwa indem die Gewichtstabellen aus den Krankenakten entfernt wurden, um die systematische Minderernährung zu vertuschen (vgl. Westerholz, 2011). Die Konstellation aus ignorierten Zeugnissen und zerstörten Spuren zeitigte Folgen.

Familiengeschichte(n)

Im Unterschied zum Umgang mit anderen NS-Verbrechen war die Gesellschaft in Bezug auf die »Euthanasie«-Morde

besonders bereit, den Tätern wohlmeinende Absichten zu unterstellen, die Opfer nicht als die eines Verbrechens, sondern als Opfer ihrer Krankheit und Leiden zu begreifen, die Taten zu vergessen. In enger Verbindung mit diesen Entwicklungen wurden die Ermordeten – und auch dies ist ein Spezifikum dieser NS-Opfergruppe – oftmals selbst in den eigenen Familienerinnerungen verdrängt (Westermann, 2011, S. 231f.).

Viele betroffene Familien wussten über Jahrzehnte nicht, dass sie die Angehörigen oder Nachkommen eines NS-»Euthanasie«-Opfers waren. Sie waren (und sind) weit davon entfernt, um gesellschaftliche Anerkennung des durchlebten Leids und des widerfahrenen Unrechts zu kämpfen. Aus der ubiquitären Dethematisierung resultierte Ungewissheit. Dazu gesellte sich in manchen Familien ein Schweigen aus ganz anderen Motiven, nämlich Scham- und Schuldgefühlen aufgrund der uneindeutigen Haltung gegenüber den eigenen Angehörigen in der Anstalt während der Tatzeit. Lange wurden in der Forschung die Angehörigen als Verbündete der Opfer und im Weiteren als Leidtragende aufgefasst. Dokumente, die eine Entsolidarisierung, gar die Preisgabe des Angehörigen in der Anstalt dokumentieren, wurden als Einzelfälle aufgefasst. Götz Aly hat das sehr viel kritischer beurteilt. Die gewählte Form der Geheimhaltung habe

nicht auf eine vollständige Täuschung abgezielt, sondern vielmehr ein Angebot zum Selbstbetrug enthalten, einen »Ausweg zwischen Nicht-Wissen-Wollen und Nicht-Wissen-Müssen« (Aly, 2013, S. 33). Dadurch, dass in den Mitteilungen von einem *Sterbefall* aufgrund der *schweren Behinderung/Erkrankung* die Rede war und gleichzeitig eine natürliche Todesursache angegeben wurde, sei es Angehörigen ermöglicht worden, ihren Entlastungswünschen und ambivalenten Gefühlen folgen zu können, ohne dem Mord zustimmen zu müssen. Für verschiedene Fälle der »Kindereuthanasie« hat Aly entsprechendes Material zusammengetragen:

Ich bin auf die Rolle der Eltern aus mehreren Gründen eingegangen. Einmal geben die Hamburger Akten dazu die Möglichkeit; der zweite Grund besteht darin, dass dieser Aspekt in der sehr stark an der Dichotomie Täter-Opfer orientierten Literatur kaum berücksichtigt, ja verschwiegen worden ist, und der geschichtliche Befund an einem wesentlichen Punkt verzerrt dargestellt wird (ebd., S. 159; das entsprechende Material wird auf den Seiten davor diskutiert).

Die Unterstellung von ambivalenten Gefühlen und Entlastungswünschen führte zu erbitterter Gegenrede (vgl. Zechert, 2018). Auf Basis der diesbezüglich disparaten Quellenlage lassen sich keine verlässlichen Angaben machen, wie die Haltung der Angehörigen gegenüber als krank oder behindert diagnostizierten Familienmitgliedern insgesamt war und welche Motive handlungsleitend wurden. Einzubeziehen in eine solche Deutung wären mehrere Faktoren: die Repressionsdrohung staatlicher Organe, die emotionale Indifferenz vieler familiärer Bezüge, die jeweilige Ausprägung christlicher Wertesysteme, die lokale Wirkmächtigkeit des Diskurses von »Minderwertigkeit« und »lebensunwert« sowie die materiellen Ressourcen der Familie zu je verschiedenen Kriegszeitpunkten (vgl. Westermann, 2011, S. 233; Lutz, 2006).

An einzelnen Belegen mangelt es nicht: In Fallakten findet sich sowohl Korrespondenz mit Angehörigen, die deutliches Einverständnis erkennen lassen, wie auch solche, die als entschiedene Rettungsversuche aufgefasst werden müssen. Angezeigt erscheint es, auch um den angesprochenen Verzerrungen entgegen zu wirken, in jedem unbekanntem

Einzelfall neben der Möglichkeit parteilich-solidarischer Unterstützung auch von der einer Distanznahme oder Preisgabe auszugehen. Sollte auch nur hier und da eine unterstützende Haltung von ambivalenten Gefühlen durchsetzt gewesen sein, mehr aber noch, wenn die ermordete Tante »weggegeben« wurde oder der »anstrengende« Großvater irgendwann nicht mehr besucht wurde, dann dürften sich in den Familienzusammenhängen Schuld- und Schamdynamiken ergeben haben, die im Fortgang zu komplizierten psychischen Konstellationen führten (vgl. Gitschtaler, 2016). Diese Gefühle dürften noch gesteigert auftreten, wenn die*der ermordete Familienangehörige Diagnosen hatte, die auch heutzutage anrüchig klingen – »gemeingefährliche Irre«, »krimineller Geisteskranker«, etc. Die beschriebene Gemengelage aus Ableismus, Stigmatisierung, Schuld und Scham führt zu Tabuisierung.

Dort, wo in den vergangenen 30 Jahren zum »Euthanasie«-Opfer in der Familie geforscht wurde, hat sich das Interesse gegen die Indifferenz durchgesetzt, wurden ambivalente Gefühle beschreibbar und innerfamiliäre Lern- und Auseinandersetzungsprozesse angestoßen.

Verschwimmende Konturen

Bis heute gibt es kein Register der NS-»Euthanasie«-Opfer. Die Gedenkstätte Hadamar, als Beispiel, verfügt erst seit 2006 über eine Opferdatenbank, an die man Anfragen richten kann. Im Jahr 2002 wurden die Namen der 30.000 in einem Stasiarchiv aufgefundenen Patient*innenakten von Opfern der »Aktion T4« gleichsam illegal unter einer israelischen Webadresse zugänglich gemacht. In Deutschland stand eine Auslegung datenschutzrechtlicher Bestimmungen dagegen. Die Beurteilung hat sich inzwischen geändert und seit 2018 sind die Opfernamen des Aktenbestandes R 179 auch auf der Seite des Bundesarchivs einsehbar. Über Jahrzehnte war es jedoch für Angehörige, die nur diffuse Kenntnisse vom Mordopfer in der Familie hatten, sehr schwer möglich, belastbare Informationen zu erlangen. Aus den genannten Gründen ist die Zahl der Menschen, die wissen, dass sie Nachkommen von NS-»Euthanasie«-Opfern sind und dieses Verhältnis zum Gegenstand öffent-

lich wahrnehmbarer (erinnerungspolitischer) Äußerungen machen, gering.

Im Oktober 2018 war ich (Andreas Hechler) auf Einladung des *Bundesverbands Information und Beratung für NS-Verfolgte* auf eine Veranstaltung in Köln eingeladen. Thema war die Anerkennung der gedenkpolitischen Arbeit von Nachkommen von NS-Verfolgten. Die eingeforderte Stellungnahme erschöpfte sich im Kern in einem Satz: »Es gibt kaum Nachkommen von NS-»Euthanasie«-Verfolgten, die gedenkpolitische Arbeit machen, die anerkannt werden könnte und müsste«. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Oftmals gibt es aufgrund des frühen Todes (oder der Zwangssterilisierung) keine direkten Nachkommen, allenfalls Cousins und Cousinen. Die Kinder, Enkel*innen und Urenkel*innen, die es gibt, verstehen sich nur in seltenen Fällen als Nachkommen oder Angehörige eines NS-»Euthanasie«-Opfers. Da die Familien zur Tatzeit systematisch angelogen wurden und in der Nachkriegszeit oft nur ausweichende Antworten erhielten, wissen viele Familien tatsächlich nicht, dass ein*e Angehörige*r ermordet wurde. Von Generation zu Generation ging und geht Wissen verloren und ein Selbstverständnis als »angehörig« oder »Nachfahr*in« unterbleibt. Zudem wird das Nichtwissen oftmals begleitet von einem Nichtwissenwollen, einer diffusen Abwehr der um diese Geschichte kreisenden Fragen, genährt aus einem Gefühl drohender Stigmatisierung. Schuldgefühle und Scham können hinzutreten. Zu erkennen, dass die Scham aus einem gesellschaftlichen Verhältnis genährt ist, erwächst erst aus der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema.

Ableistische Kontinuitäten

Mit der Gründung des *BEZ (Bund der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten)* wurde 1987 die Idee einer Selbstorganisation wieder aufgegriffen. Der *BEZ* hatte zeitweise über 1.000 Mitglieder in mehreren Ortsgruppen und bot nicht nur Peer-Support an, sondern mischte sich auch in die erinnerungs- und entschädigungspolitischen Diskussionen ein. Im Gegensatz zu allen anderen NS-Opfer-Organisationen wurde der *BEZ* nicht vom Bundesfinanzministerium

gefördert, sondern in bescheidenem Umfang vom Bundesgesundheitsministerium. Grundlage der Finanzierung war nicht die politische Selbstorganisation Betroffener und ihr Kampf um Anerkennung und Rechte, sondern der Nachweis gesundheitsfördernder Aktivitäten, um die Behinderungen und Folgeschäden der NS-Maßnahmen auszugleichen. Die Förderung zwang den *BEZ*, »seine Aktivitäten als gesundheitliche Selbsthilfe und Prävention zu definieren statt als Kampf um die Anerkennung staatlichen Unrechts« (Braun, 2017, S. 221). In dieser Hinsicht wurde »der Vereinszweck des *BEZ* (...) von außen medikalisiert, individualisiert und entpolitisiert« (ebd., S. 220). Seitens des Bundesgesundheitsministeriums wurde 2009 eine Kaskade an Drohungen und exzessiver Gängelung lanciert, die eine Auflösung des *BEZ* nötig machte (vgl. Hamm, 2017, S. 231). Heute existiert noch die *Arbeitsgemeinschaft BEZ* ohne Finanzierung, die keine ausreichenden Kapazitäten besitzt, aber weiter bemüht ist, als Anlaufstelle für Überlebende und Angehörige zu dienen. Im Kern gibt es jedoch im Feld der NS-»Euthanasie« und Zwangssterilisation ein organisationales Loch, das man sich für andere NS-Opfergruppen nur schwer vorstellen kann. (Parallelen ergeben sich hier allerdings zur Gruppe der als »Berufsverbrecher« oder »Asoziale« Verfolgten).

Die Erinnerung an den NS basiert in der Bundesrepublik seit mehreren Jahrzehnten wesentlich auf Zeitzeug*innenschaft und Erfahrungsberichten. Überlebende und ihre Erzählungen sind wichtige Quellen des Lehrens und Lernens sowie einer antifaschistischen Erinnerungs- und Gedenkpolitik. Da nur wenige Überlebende der NS-»Euthanasie« und Zwangssterilisation Gehör fanden, kommen sie dementsprechend in gesellschaftlichen Debatten und Erinnerungs- und Gedenkpolitiken kaum vor (vgl. Schneider, 2020, S. 7-46).

Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Interesse und der Möglichkeit, historische und familiäre Zusammenhänge erarbeiten zu können. Ist die gesellschaftliche Dethematisierung massiv, fehlt es an (Wissens-)Ressourcen und gibt es zudem noch Angriffe auf Nachkommen von NS-»Euthanasie«-Opfern, die ihre Familiengeschichte als exemplarisch thematisier(t)en (vgl. Hechler, 2015, S. 182), ist es

äußerst anstrengend, den Implikationen der eigenen Familiengeschichte auf den Grund zu gehen.

Nicht zufällig schreiben wir diesen Text zu zweit, um die Auseinandersetzungen mit eigenen Erfahrungen, Forschung und Didaktik zusammenzuführen: Andreas Hechler bringt ein bestimmtes familiäres und Erfahrungswissen ein, Christoph Schneider eines über NS-›Euthanasie‹ und die Rezeptionsgeschichte in der Bundesrepublik. Wir ergänzen uns in dieser Hinsicht, brauchen uns aber auch.

Krank und behindert in der Gegenwart

Die Geschichte des Umgangs mit psychisch beeinträchtigten und behinderten Menschen in der Moderne *umfasst* die Geschichte der NS-›Euthanasie‹. Insofern erschließt sich das Geschehen zwischen 1945 und 1980 (dem Beginn einer öffentlich wahrnehmbaren Thematisierung der NS-›Euthanasie‹) ebenso sehr über eine Kritik der allgemeinen Abwertung psychisch kranker und behinderter Menschen. Die Erörterung der NS-Geschichte samt ihrer genozidalen Verbrechen kann nicht davon absehen, dass es eine Geschichte der Ein- bzw. Ausschließung bestimmter Menschen auch in nichttotalitären gesellschaftlichen und staatlichen Formationen gibt.

Frédéric Valin hat während der Covid-Pandemie Gespräche geführt mit Beschäftigten aus den Bereichen »ambulante Hilfen, Krankenhäuser, Pflegeheime, psychiatrische Einrichtungen«, also mit Menschen, »die mit sogenannten Behinderten arbeiten, mit Alten, Kindern, Geflüchteten«. Vor jedem speziellen Gehalt dieser Gespräche konstatiert er: »Mein Eindruck ist, dass Pflege und Soziale Arbeit der Öffentlichkeit im Grunde fremd sind. Alle Gespräche, die ich geführt habe, sind mit Dankbarkeit und zum Teil auch Enthusiasmus angenommen worden: Alle Protagonist*innen waren froh, dass ihnen mal jemand zugehört hat« (Valin, 2021, S. 8).

Menschen, die ein bestimmtes Merkmal oder eine Diagnose teilen, eint ungeachtet ihrer je eigenen Lebensgeschichte der Umstand, dass sie weitgehend unsichtbar sind. Dieses verbreitete Absehen von einer ge-

wöhnlichen Lebensrealität – den Umständen der Vulnerabilität des Menschen – wirkt sich auch auf die Arbeit an den historischen Materialien aus. In diesen Verhältnissen versuchen Nachkommen von Menschen, die seinerzeit vergleichbare Probleme hatten, Aufmerksamkeit für ihre (Familien/Verfolgungs-)Geschichte zu erlangen. Sie machen dies vor dem Hintergrund einer Kaskade nie revidierter Entscheidungen: Die seit langer Zeit angemahnte Aufhebung des ›Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‹ ist ebenso ausgeblieben wie die Gleichstellung der NS-›Euthanasie‹-Opfer und der Zwangssterilisierten mit anderen NS-Verfolgten (Einstufung als ›Verfolgte‹, nicht als ›Opfer‹). Nach wie vor sind an einer ganzen Reihe von NS-›Euthanasie‹-Tatorten Grabfelder oder Anstaltsfriedhöfe unzureichend gekennzeichnet und aus dem öffentlichen Bewusstsein gedrängt. Wenn nicht einmal das gewöhnliche Totengedenken einen Ort hat, wie soll das Bewusstsein für die besonderen Umstände dieses Sterbens wachsen können?

Transgenerationale Folgen

Wie sollen die transgenerationalen Folgen für Angehörige und Nachkommen der NS-›Euthanasie‹-Opfer in den Blick kommen, wenn auftretende Probleme gar nicht in den Horizont der Gewaltwiderfahrnisse⁴ in der Familie gestellt werden können? Die Frage der Traumatisierung lässt sich nicht sinnvoll stellen, wenn der*die Überlebende zwar dem äußeren Geschehen nach retrospektiv als traumatisiert und vielfach auch als retraumatisiert gelten muss, Lebensäußerungen oder Verhaltensweisen diesbezüglich aber niemals Aufmerksamkeit erfuhren, wahrgenommen oder festgehalten wurden. Für den Kampf um Anerkennung muss die (Familien-)Geschichte transparent, zumindest in einem elementaren Sinn bekannt sein. Es ist jedoch die Regel, die von Ausnahmen nur bestätigt wird, dass die innerfamiliäre Überlieferung zerrissen ist. Enkel- und Urenkel*innen haben oft nur diffuse Kenntnisse vom Mordopfer in der Familie: Bruchstückhaftes Wissen, einzelne Fotografien, Andeutungen. Oftmals ist allein der Name einer Person bekannt, die mehr Wissen hatte, inzwischen aber ebenfalls verstorben ist.

Unter diesen Umständen wird aus Aufnahmebüchern und Verleugungslisten Wissen gewonnen – also abermals aus TäterInnen dokumenten –, um wenigstens den äußeren Abläufen gewahr zu werden. Nur selten ist es möglich, dieses dürre Datengerüst mit den Einträgen einer Patient*innenakte zu erweitern – die wiederum von einer für die Tat (mit)verantwortlichen Institution geführt wurde. Ansonsten sind vor allem die Verfahrensakten der Justiz eine wichtige Informationsquelle.

Nur in wenigen Fällen gelingt es, dem ermordeten Menschen mit Fundstücken aus der Familienüberlieferung tatsächlich Kontur zu geben. Die in den letzten Jahren von Nachkommen, Stolpersteininitiativen und Regionalhistoriker*innen erstellten biografischen Skizzen sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass für das Gros der ca. 220.000 deutschen NS-›Euthanasie‹-Opfer (vgl. Faulstich, 2000) Ähnliches kaum mehr möglich ist. Entsprechend werden die Geschichten manchmal mit imaginierten Dialogen und anderen fiktionalen Elementen ergänzt (vgl. Stellbrink-Kesy, 2020; Burmester, 2020). Die Gründe liegen in der geschilderten Marginalisierung der Opfergruppe insbesondere in den drei Jahrzehnten nach 1948. Hans-Ludwig Siemen spricht hierauf bezogen von einer »der Verleugnung dienenden spezifische(n) Erinnerungskultur« (Siemen, 2022, S. 36) und entkleidet so den Begriff der Erinnerungskultur seiner positiven Konnotation: Kleinreden, zum Verschwinden bringen und Wegsehen sind auch kulturelle Praktiken.

Eine weitere Rolle spielt die Individualisierung von Krankheits- oder Behinderungserfahrung. Andere Verfolgtengruppen teilen, wie diffus und schwach ausgeprägt auch immer, etwas Verbindendes diesseits der Verfolgungswiderfahrnisse. Dieser Rekurs auf etwas Gemeinsames, das während des NS zum Quell eines Schreckens wurde, der von zahlreichen anderen der Community ähnlich erlebt wurde,⁵ ist in gewisser Weise die Basis für Tradierung wie auch für die intergenerationale Weitergabe von Traumata – und damit letztlich auch für ihre Wahrnehmung. Bei NS-›Euthanasie‹-Opfern und ihren Familien waren bereits die Alltagsverhältnisse und Lebensumstände so heterogen wie das gesellschaftliche Feld (vgl. Rotzoll, 2010, S. 275-278). Das gilt gleichermaßen für die Gruppe der Nachkommen. Sie haben keine Gemeinsamkeiten bis auf die Tatsa-

che, dass jemand aus ihrer Familie ermordet oder zwangssterilisiert wurde.

Etwaige Community-Building-Prozesse werden auch dadurch erschwert, dass positive Identifizierung kaum gelingt. Psychiatrieerfahrene sind weniger sichtbar als manch andere diskriminierte Gruppe, ›mad pride‹ hat nie den Bekanntheitsgrad erreicht wie beispielsweise ›gay pride‹ oder Feminismus. Sofern sich Folgegenerationen überhaupt als ›angehörig‹ verstehen, finden sie aufgrund von mangelnder gesellschaftlicher Sichtbarkeit des Themas keinen Referenzrahmen.

Die Jahrzehnte währende allenfalls marginale Thematisierung hat auch zur Folge, dass es an einer Sprache mangelt. Communities und Bewegungen prägen der Geschichte ›eigene‹ Begriffe auf, die ihre Wirklichkeit besser abbildet als die vorherrschenden. Für die Verbrechen der NS-›Euthanasie‹ und der NS-Zwangssterilisierten fehlt es an Begriffen wie ›Shoah‹, ›Holocaust‹ oder ›Porajmos‹, mit denen die Verbrechen und ihre Opfer auf einen Begriff gebracht werden, der nicht der TäterInnensprache entspringt.

Für Verfolgtengruppen, die allein von den TatorganisatorInnen zu solchen gefügt wurden, so etwa für die als ›erbkrank‹ oder ›asozial‹ Verfolgten, in der zweiten Kriegshälfte zunehmend auch für Männer und Frauen in den Arbeitshäusern, schwererziehbare Jugendliche und andere Personen gab es nach dem Krieg nur kurz und eingeschränkt einen Bezugspunkt, der es ermöglichte, das eigene Leiden als kollektive Erfahrung zu reformulieren. Für ihre Nachkommen gibt es ihn bis heute nicht. Aktive Angehörige recherchieren zunächst anhand von Vermutungen mehr oder weniger auf eigene Faust ihre Familiengeschichte, erschließen sie für sich und einen kleinen Kreis von Interessierten. Einige gehen, meist auf Basis einer Publikation, in Schulen. Die meisten Nachkommen von NS-›Euthanasie‹-Opfern engagieren sich nicht. Sie wissen nicht um ihre Familiengeschichte, fürchten das offensive Desinteresse, mangelnde Anerkennung, ableistische Aggressionen und Stigmatisierung, sehen keinen Sinn in einem solchen Engagement oder haben schlichtweg keine Zeit.

Tradierte Stigmata

Für Überlebende stellte der Aufenthalt in einer NS-»Euthanasie«-Anstalt oftmals ein traumatisierendes Erlebnis dar. Ähnlich verhält es sich bei Kindern, die dort einen Elternteil verloren. Nicht selten blieb das Stigma der »Minderwertigkeit« ein lebenslanger Bezugspunkt, umso mehr, als es in der demokratischen Nachkriegsgesellschaft nicht zurückgenommen, sondern im- oder explizit bestätigt wurde. Es kann daher nicht verwundern, dass in den wenigen dokumentierten Gesprächen zur Frage der transgenerationalen Weitergabe von Traumata bei dieser Verfolgten-gruppe »auf eine prinzipielle »Normalität« des ermordeten Familienmitglieds hingewiesen, dessen psychische Krankheit vor allem aus den damaligen Lebensumständen heraus, beispielsweise familiären Konflikten, erklärt wird« (Westermann, 2011, S. 238). Soziale und berufliche Integration und andere Leistungen werden in den Vordergrund gerückt als Beweis, dass das Unwerturteil zu Unrecht erging. Die Auseinandersetzung mit traumatischen Aspekten wird auf diesem Feld ausgetragen, um nicht weiter und anhaltend der als potenziell tödlich wahrgenommenen Bedrohung dieser Ausschließung zu unterliegen. Aus dieser Subjektposition heraus ist es kaum möglich, den zugrundeliegenden Leistungsnormen die Anerkennung zu versagen.

Für eine kritische erinnerungspolitische Position wäre aber genau das wichtig: Die Zurückweisung der Ausgrenzungslogik und damit *jedweder* Selektionskriterien. Vor gut zehn Jahren konstatierte Stefanie Westermann, dass im Mittelpunkt biografischer Annäherungen und Gedenkkonzepten im Bereich der NS-»Euthanasie« »zumeist sozial integrierte und/oder beruflich prinzipiell erfolgreiche Menschen« stünden, die durch eine »akute psychische Erkrankung oder eine besonders belastende familiäre Situation in den Strudel der NS-»Euthanasie« gerieten« (ebd., S. 235). Ihre eigene Haltung als Guide in einer ehemaligen »Kinderfachabteilung« reflektierend, berichtet die Autorin, dass sie von zwei Fotos gegenüber Besucher*innengruppen stets dasjenige in den Mittelpunkt rückte, das das nicht äußerlich sichtbar behinderte Kind zeigt: »Im Hintergrund stand die Befürchtung, bei einem alternativen Vorgehen auf

Seiten der Besucher möglicherweise keine Empathie mit den Ermordeten hervorrufen zu können« (ebd.). Unwillkürlich wird eher jenen gedacht, »die unseren Normalitätsvorstellungen scheinbar am nächsten kommen« (ebd.).

Es sind Kennzeichen des gesellschaftlichen Umgangs mit Krankheit und Behinderung in der Gegenwart, die hier ihre Wirkung entfalten: Individualisierung entlang von Diagnosen, Leibern und Lebensgeschichten auf der Basis von Leistungsnormen, unerbittlicher Produktivitäts-, Flexibilitäts- und Selbstoptimierungsanforderungen im Rahmen neoliberaler Deregulierungsprozesse und des diskursiven Trommelfeuers, nach der jede ihres Glückes Schmiedin ist. Der soziale Status von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder körperlichen Behinderungen ist niedrig; sie haben keinen gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und ihre tatsächliche oder vorgebliche Fremdheit wird herausgestellt. Diese mit Mitleid oder diffuser Ablehnung unterlegten Sichtweisen und Einstellungen bestimmen auch das Verhältnis zu psychischen Erkrankungen und Behinderungen als möglicher eigener Erfahrung. Vorstellungen dieser Art werden massiv abgewehrt – auf Kosten des behinderten Gegenübers (vgl. Schneider, 2021, S. 6f.).

Diese gegenwärtigen Bedingungen werden in die Auseinandersetzung mit NS-»Euthanasie« hineingetragen. Nicht zufällig tendieren viele Geschichten von »Euthanasie«-Opfern zum Narrativ des sozial integrierten Akutkranken oder des lebenswerten Eigenbrötlers, die*der aufgrund des Lebensstils und nicht wegen der Symptome interniert wurde (vgl. Maskos, 2021, S. 106). Auch diejenigen, die sich als links oder queer verstehen, statten ihre Geschichtserzählungen lieber mit Querköpfen und psychiatrisierten Rebell*innen aus als mit Menschen, die ihnen psychotisch, manisch oder depressiv gegenüberreten. Auf der Webseite der *AG BEZ* wird auf Bücher hingewiesen, in denen sich Nachfahr*innen mit dem Schicksal einer Angehörigen auseinandersetzen. Beispielsweise erzählt »Das Haus mit den sieben Dächern«, so der Kurztitel, von einer Mutter, die als »couragierte Gegnerin der Nationalsozialisten (...) auf Dauer jedoch dem Druck der Machthaber nicht standhalten« kann und »nervlich krank« wird.⁶

In einer nicht geringen Zahl veröffentlichter biografischer Skizzen erscheinen die Präsentierten entweder widerständig, jedenfalls aber unter besseren Umständen als heilbar. Zweifellos trifft es zu, dass eine erhebliche Zahl von ermordeten Anstaltspatient*innen unter anderen historischen Bedingungen, mit einer zugewandten therapeutischen Unterstützung, Möglichkeiten gewonnen hätten, mit dem Leben und seinen Bedingungen zurecht zu kommen. Darüber sollte jedoch eine bestimmte gesellschaftliche Realität nicht ausgeblendet werden: Viele Menschen bedürfen aufgrund von Einschränkungen ein Leben lang der Assistenz und stehen den Produktionsverhältnissen nicht als Arbeitskräfte zur Verfügung. Die Schwierigkeiten, sich aus einer anderen Subjektposition mit diesem Leben zu identifizieren, durchzieht auch die gesellschaftliche, wissenschaftliche und familiäre Rezeption der NS-›Euthanasie‹ und ihrer Auswirkungen.

➤ Anmerkungen

- 1 Das Wort Lungenentzündung ist in dem maschinenschriftlichen Brief nachträglich per Hand mit Anführungsstrichen versehen worden.
- 2 Drei Tage nach der Befreiung der ›Euthanasie‹-Tötungsanstalt Hadamar durch US-amerikanische Truppen wurden dort drei Personen festgenommen, von denen jedoch eine alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Der größte Teil des in die Tötungen involvierten Pflegepersonals blieb für Wochen unbehelligt (vgl. Schneider, 2020, S. 197-208).
- 3 In diesem Beitrag wird zur Sichtbarmachung von Körpern, Identitäten und Ausdrucksweisen, die in der zweigeschlechtlichen Ordnung nicht aufgehen und/oder diese ablehnen, das Sternchen verwendet. Bei (neo)nazistischen Personenkreisen wird hingegen ein großes ›I‹ verwendet, zeichnen sich diese doch durch eine extrem gewalttätige Ausprägung hierarchisierter Zweigeschlechtlichkeit aus.
- 4 Erfahrungen haben etwas mit den Kontinuitäten des Lebens zu tun und sind mit positiven Assoziationen konnotiert. Der Begriff der ›Widerfahrnis‹ baut semantisch auf dem Begriff der ›Erfahrung‹ auf, benennt durch das ›wider‹ hingegen deutlich, dass es sich um diskontinuierliche Ereignisse handelt, die sich gegen Personen richten und für sie negativ und schädigend sind (vgl. Hechler, 2017).

- 5 Obgleich natürlich die verbindenden Momente auf je unterschiedliche Weise gestiftet werden für beispielsweise Juden_Jüdinnen, Sinti*zze und Rom*nja, Kommunist*innen, Homosexuelle.
- 6 Vgl. <https://www.euthanasiegeschaeedigte-zwangsterilisierte.de/literatur/biografisches/> (Stand: 17.07.2022).

✦ Literatur

- Aly, Götz (2013). *Die Belasteten. ›Euthanasie‹ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Benzler, Susanne (1998). Justiz und Anstaltsmord nach 1945. In Redaktion Kritische Justiz (Hrsg.), *Die juristische Aufarbeitung des Unrechts-Staats* (S. 383-411). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Braun, Kathrin (2017). »Ob es tatsächlich dazu kommt, ist nach wie vor offen und bleibt abzuwarten.« Der Kampf des BEZ um die Anerkennung der ›Euthanasie‹-Geschädigten und Zwangssterilisierten als Verfolgte des Nationalsozialismus und die Antworten der Politik. In Margret Hamm (Hrsg.), *Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-›Euthanasie‹ in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 199-221). Berlin: Metropol Verlag.
- Burmester, Andreas (2020). *Versandung. Annäherung an eine einzige gesprochen Andeutung*. Berlin: Vergangenheitsverlag.
- Daub, Ute (2000). Forschungslücken im Bereich ›Euthanasie‹. In *Hessischer Landtag, 07.02.2000, Drucksache 13/7176 zu Drucksache 13/1595* (S. 15-25 und 77-80). <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/15/1/01001.pdf> (Stand: 10.02.2022).
- Eichmüller, Andreas (2017). Die Strafverfolgung der ›Euthanasie‹-Morde nach 1945. In Andreas Hedwig & Dirk Petter (Hrsg.), *Auslese der Starken – »Ausmerzungen« der Schwachen*. Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 35. (S. 139-164). Marburg: Eigenverlag.
- Faulstich, Heinz (1998). *Hungersterben in der Psychiatrie 1919-1945*. Freiburg: Lambertus Verlag.
- Faulstich, Heinz (2000). Die Zahl der NS-›Euthanasie‹-Opfer. In Andreas Frewer & Clemens Eickhoff (Hrsg.), *›Euthanasie‹ und die aktuelle Sterbehilfe Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik* (S. 218-234). Frankfurt/New York: Campus.
- Friedlander, Henry (1997). *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*. Berlin: Berlin-Verlag.

- Gitschtaler, Bernhard (2016). *Geerbtes Schweigen. Die Folgen der NS-›Euthanasie‹*. Salzburg: Otto Müller Verlag.
- Hamm, Margret (2017). »Wenn wir jetzt still sind, können wir einpacken.« Über die Arbeit des BEZ und die Opfer von Zwangssterilisation und ›Euthanasie‹. In Margret Hamm (Hrsg.), *Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-›Euthanasie‹ in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 223-232). Berlin: Metropolis Verlag.
- Harms, Ingo (2010). Die Meldebogen und ihre Gutachter. In Maike Rotzoll, Gerrit Hohendorf, Petra Fuchs, Paul Richter, Christoph Mundt & Wolfgang U. Eckart (Hrsg.), *Die nationalsozialistische ›Euthanasie-Aktion T4 und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart* (S. 259-271). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Hechler, Andreas (2015). Diagnosen von Gewicht. Innerfamiliäre Folgen der Ermordung meiner als ›lebensunwert‹ diagnostizierten Urgroßmutter. In Cora Schmechel, Fabian Dion, Kevin Dudek & Mäks* Roßmöller (Hrsg.), *Gegendiagnose. Beiträge zur radikalen Kritik an Psychologie und Psychiatrie* (S. 143-193). Münster: edition assemblage.
- Hechler, Andreas (2017). Aus der Bahn geworfen. *blog feministische studien*. Online-Publikation. <https://blog.feministische-studien.de/2017/08/aus-der-bahn-geworfen/> (Stand: 04.07.2022).
- Klee, Ernst (2010). *›Euthanasie‹ im Dritten Reich. Die ›Vernichtung lebensunwerten Lebens‹*. Frankfurt/Main: Fischer Verlag.
- Lutz, Petra (2006). Herz und Vernunft. Angehörige von ›Euthanasie‹-Opfern im Schriftwechsel mit den Anstalten. In Heiner Fangerau & Karen Nolte (Hrsg.), *›Moderne‹ Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik* (S. 143-167). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Maskos, Rebecca (2010). Was heißt Ableism? Überlegungen zu Behinderung und bürgerlicher Gesellschaft. *arranca!*, 43, 30-33.
- Maskos, Rebecca (2021). Das Unbehagen an Behinderung. ›Frauen der Unterwelt‹ und Kontinuitäten des Ableismus. In Tine Rahel Völcker (Hrsg.), *Frauen der Unterwelt. Queerfeministische Antworten auf Psychriatriegewalt, Sexismus und Ableismus* (S. 105-112). Münster: edition assemblage.
- Meusch, Matthias (1997). Die Frankfurter ›Euthanasie‹-Prozesse 1946-1948. Zum Versuch einer umfassenden Aufarbeitung der NS-›Euthanasie‹. In *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 47 (S. 253-286). Marburg: Eigenverlag.
- Rommelspacher, Birgit (Hrsg.). 1999. *Behindertenfeindlichkeit – Ausgrenzungen und Vereinnahmungen*. Göttingen: Lamuv.

- Rotzoll, Maike (2010). Wahnsinn und Kalkül. Einige kollektivbiografische Charakteristika erwachsener Opfer der Aktion T4. In Maike Rotzoll, Gerrit Hohendorf, Petra Fuchs, Paul Richter, Christoph Mundt & Wolfgang U. Eckart (Hrsg.), *Die nationalsozialistische ›Euthanasie-Aktion T4 und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart* (S. 272-283). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Schmuhl, Hans-Walter (1992). *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ›lebensunwerten Lebens‹ 1890-1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schneider, Christoph (2021). Die Drohung des Gegenbilds. Über den Widerspruch in der Didaktik der NS-›Euthanasie‹. *Pädagogische Korrespondenz*, 63, 5-23.
- Schneider, Christoph (Hrsg.) (2020). *Hadamar von innen. Überlebendenzeugnisse und Angehörigenberichte*. Berlin: Metropolis Verlag.
- Siemen, Hans-Ludwig (2022). ›Antigone in der Irrenanstalt‹. Anmerkungen zur Erinnerungskultur der NS-Psychiatrieverbrechen. *Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, 1/2022, 35-60.
- Simon, Josef (1996). Persönliche Erklärung zum gewaltsamen Tode meiner Mutter im Rahmen der T4 und Erfahrungen als Nebenkläger während der Prozesse 1966/67 und 1986/87 gegen die Ärzte Dr. Aquilin Ullrich, Heinrich Bunke und Klaus Endrweit. In *Frühjahrstagung des Arbeitskreises zur Erforschung der Geschichte der NS-›Euthanasie‹ und Zwangssterilisation v. 10. - 12. Mai 1996 in Bedburg-Hau*. Hrsg. im Auftr. d. Arbeitskreises, S. 45-49. Ohne Ort und Verlag.
- Stellbrink-Kesy, Barbara (2020). *Unerhörte Geschichte. Frei – aber verpönt*. Berlin: Verlag am Turm.
- Tümmers, Henning (2011). *Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisation in der Bundesrepublik*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Valin, Frédéric (2021). *Pflegeprotokolle*. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Westerholz, S. Michael (2011). Vergasen oder verhungern: Grausige Alternativen der Psychiatrieanstalt Mainkofen. *haGalil*. Online-Publikation. <https://www.hagalil.com/2011/11/mainkofen/> (Stand: 18.07.2022).
- Westermann, Stefanie (2011). Der verweigerter Blick in den Spiegel. In Stefanie Westermann, Richard Kühl & Tim Ohnhäuser (Hrsg.), *NS-›Euthanasie‹ und Erinnerung. Vergangenheitsaufarbeitung – Gedenkformen – Betroffenenperspektiven* (S. 231-244). Berlin: LIT Verlag.
- Zechert, Christian (2018). ›Die Belasteten‹ revisited. Eine Antwort auf Götz Alys These von der Mitschuld der Angehörigen am Tod der NS-Krankenmord-Opfer.

In Maïke Rotzoll, Georg Lilienthal, Christof Beyer, Andreas Dietz & Michael Brünger (Hrsg.), *Der regional vernetzte Krankenmord. Die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster/Pfalz in Verbindung mit Baden, Bayern, Elsass und Lothringen* (S. 186-195). Köln: Psychiatrie Verlag.

Ungedruckte Quellen

Hessischer Minister des Innern an Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, vom 21.12.1951; LWV-Archiv Kassel, K 12/3436.

Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar an Hessischen Minister des Innern – Öffentliches Gesundheitswesen, vom 29.12.1951; LWV-Archiv Kassel, K 12/3436.

Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar an Artur Michaelis, vom 05.02.1947; LWV-Archiv Kassel, K 12/2527.

Charlotta Sippel

Zwischen (Un)sichtbarkeit, Säkularisierung und Antisemitismus – Umgang der Nachkomm*innen jüdischer NS-Verfolgter mit den Nachwirkungen des Holocaust in der Deutschen Demokratischen Republik¹

*Anhand dreier Lebensgeschichten von Nachkomm*innen jüdischer NS-Verfolgter beleuchtet der Beitrag, wie der individuelle Umgang mit den Nachwirkungen des Nationalsozialismus durch den gesellschaftlichen Nachkriegskontext in der Deutschen Demokratischen Republik geprägt war. Es wurden biografische Interviews mit den Nachkomm*innen von NS-Verfolgten geführt und in Anlehnung an die Biographischen Fallrekonstruktionen nach Rosenthal ausgewertet. Das Ergebnis sind Aushandlungsprozesse im Spannungsfeld zwischen säkularisiertem Judentum, propagiertem Antifaschismus, antisemitischen Kontinuitäten und der Unsichtbarkeit von Jüd*innen in der DDR-Gesellschaft. Die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung des vergangenen Leids erschwerte die individuelle Verarbeitung, und politische Diskurse waren prägend für (jüdische) Selbstverständnisse der Nachkomm*innen. Die Interviewpartner*innen nahmen jedoch die gesellschaftlichen Zuschreibungen und Fremdpositionierungen nicht unhinterfragt hin, sondern wiesen diese zurück oder nutzten sie strategisch in ihrem Alltag.*

Schlagwörter: Biographieforschung, Aufarbeitung der Vergangenheit, Antisemitismus, DDR

Die Rückkehr nach Deutschland nach dem Ende des Nationalsozialismus (NS) war für verfolgte Jüd*innen keine leichte Entscheidung. Deutschland war als Ausgangsort des Holocaust mit unendlicher Trauer und Verlusten verbunden. Anna Seghers, die 1947 aus dem mexikanischen Exil nach Ostberlin ging, schreibt diesbezüglich:

PSYCHOLOGIE & GESELLSCHAFTSKRITIK

Psychologie & Gesellschaftskritik
47. Jg., Nr. 185/186, Heft 1/2/23
ISSN 0170-0537

Verantwortliche HerausgeberInnen
dieses Heftes: Markus Brunner, Thorsten
Fehlberg & Aylene Heller
ViSdP: Markus Brunner
Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen die
AutorInnen.

Erscheinen: Dreimal jährlich
ca. 420 Seiten/Jahr
(davon ein Doppelheft)

HerausgeberInnen
Markus Brunner, Wien
Katharina Hametner, Wien
Aylene Heller, Frankfurt (Main)
Anika Jenke, Berlin (Volontärin)
Anike Krämer, Dortmund
Peter Mattes, Berlin
Nora Ruck, Wien
Vanessa Siebauer, Wien (Volontärin)
Dilek Tepeli, Bochum
Tom Uhlig, Frankfurt (Main)
Markus Wrbuschek, Wien

Redaktionsanschrift:
Psychologie & Gesellschaftskritik
c/o Dr.in Nora Ruck,
Sigmund Freud PrivatUniversität,
Fakultät für Psychologie,
Frendplatz 1, 1020 Wien
Email: kontakt@pug.info.de

Internet
www.psychologie
aktuell.com/gesellschaftskritik.html
www.soa.unio.de/portale/psychologie-und-
gesellschaftskritik.html
P&G gelistet



Pabst Science Publishers
Eichengrund 28
49525 Lengerich
Tel.: 0049/5484/308
Fax: 0049/5484/550
www.pabst-publishers.de
pabst.publishers@t-online.de

Bezug

Jahresabo 40,00 Euro
Einzelheft 13,00 Euro
Doppelheft 19,00 Euro
Preise inkl. MwSt. und Versand

Bestellungen von Abonnements bitte an den
Verlag, Einzelbestellungen beim Verlag
oder über den Buchhandel. Das Abonne-
ment verlängert sich jeweils um ein Jahr,
sofern nicht bis zum 15. November eine
Kündigung erfolgt.

Rechte

Copyright bei den AutorInnen.
Nachdruck – auch auszugsweise – mit
Quellenangabe nur nach Rücksprache mit
den HerausgeberInnen. Alle Rechte, auch
die der Übersetzung, vorbehalten.

Administration

Karin Mönninghoff
moenninghoff@pabst-publishers.com

Editorial

Die Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung zeigen sich nicht nur im Leben der Betroffenen selbst, sondern entfalten bis heute ihre Wirkung in den nächsten Generationen. Neben den jüdischen Überlebenden ringen auch andere Verfolgtengruppen wie bspw. Homosexuelle, Rom:nja, Sinti:ze, »Berufsverbrecher:innen« und »Asoziale«, psychisch Kranke oder politisch Verfolgte um gesellschaftliche Anerkennung des durchlebten Leids und des widerfahrenen Unrechts.

Seit den 1960er Jahren beschäftigen sich die Fachdisziplinen Medizin und Psychologie nicht mehr nur mit den psychischen und physischen Auswirkungen der Verfolgung bei den Überlebenden selbst, sondern nehmen außerdem vermehrt transgenerationale Folgen in den Blick. Unter dem Stichwort der »transgenerationalen Traumatransmission« wird von spezifischen Identifikationsmustern, Problemen der Separation und Individuation sowie der Bindung und Emotionsregulation aufseiten der Nachkomm:innen der Verfolgten berichtet. Dabei werden neben den Auswirkungen auf die zweite Generation auch die auf Angehörige der dritten und sogar vierten Generation diskutiert. Die bisherige Forschung befasste sich hauptsächlich mit der Betrachtung transgenerationaler Prozesse bei jüdischen Verfolgten und deren Nachkomm:innen. Ähnlichkeiten und systematische Unterschiede zu anderen Verfolgtengruppen wurden bisher noch kaum zum Thema gemacht und werden daher in diesem Heft in den Fokus gerückt.

Die Familien der Überlebenden erfuhren und erfahren weitere Auswirkungen, auch materieller Art, durch verwehrtete Schulbildung, Berufsverbote oder anhaltende Stigmatisierung und Diskriminierung. Dies hängt auch damit zusammen, dass vielen Betroffenen nach 1945 die Anerkennung der nationalsozialistischen Verfolgung verwehrt wurde. So wurde die Gruppe der »Berufsverbrecher« erst 2020 vom Bundestag offiziell als Opfer des NS anerkannt. Um der fehlenden Anerkennung zu begegnen und um über die NS-Verbrechen aufzuklären, traten nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Überlebende der nationalsozialistischen Verfolgung aktiv für eine Erinnerungs- und Gedenkkultur aber auch für die Verurteilung der Täter:innen ein.